

Beschlussvorlage

Eigenbetrieb 81
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0802/2016

Vorlage für die Sitzung			
Betriebsausschuss	Vorberatung	17.11.2016	öffentlich
Rat	Entscheidung	12.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Feststellung des Jahresabschlusses 2015, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:

a) in eigener Zuständigkeit

Der Betriebsleitung wird gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

b) als Empfehlung an den Rat

Dem Betriebsausschuss wird, unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW den nach § 106 GO NRW vorgeschriebenen Prüfungsvermerk ohne Einwendungen verfügt, Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Wasserwerk wird gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung mit einem Jahresgewinn von 221.264,77 € festgestellt, der zu verwenden ist.

Eine Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 162.478,00 € ist an die Stadt abzuführen. Diese soll aus dem Jahresgewinn in Höhe von 221.264,77 € bedient werden.

Nach Ausschüttung ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.196.114,17 €.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung: **Erläuterungen zum Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:**

a.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Wasserwerkes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, der allen Ratsmitgliedern sowie allen Mitgliedern des Betriebsausschusses zugeleitet wurde, wird Bezug genommen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Für das Jahr 2015 wurde im vorliegenden Bericht, wie auch schon im Vorjahr, eine erweiterte Abschlussprüfung und Berichterstattung durchgeführt. Der Fragenkatalog in der Anlage 8 des Jahresabschlußberichtes gibt Hinweise auf diese erweiterte Prüfung und Berichterstattung.

b.

Gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) entscheidet der Rat über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung des Betriebsausschusses.

Dies soll in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres erfolgen (§ 26 Abs. 3 EigVO).

Der Prüfbericht wurde der Gemeindeprüfungsanstalt zur Erteilung des vorgeschriebenen Prüfungsvermerkes vorgelegt. Dieser liegt noch nicht vor. Daher wurde im Beschlussvorschlag ein entsprechender Vorbehalt aufgenommen.

c.

Nachfolgend wird die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 in vereinfachter Form schematisch dargestellt sowie auf die grundlegenden Aussagen des Prüfberichtes eingegangen.

Jahresabschluss

Die folgende vereinfachte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung 2015 verdeutlicht die Zusammensetzung des Jahresabschlusses (vgl. Anlage I S.2 des Jahresabschlussberichtes).

	2015		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.821.891,29		2.772.727,86
2. andere aktivierte Eigenleistungen		35.765,88		35.535,36
3. sonstige betriebliche Erträge		35.910,80		34.137,45
4. a) Materialaufwand	1.007.184,83		995.051,83	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	181.044,16		212.275,72	
5. Personalaufwand	602.696,26		604.753,75	
6. Abschreibungen	404.028,53		414.285,86	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	285.465,47		270.619,33	
8. Zinsen und ähnliche Erträge		38,09		834,63
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	104.670,39		115.388,03	
10. Überschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		308.516,42		230.860,78
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	84.263,31		71.179,00	
12. Sonstige Steuern	2.988,34		2.911,31	
13. Jahresgewinn		221.264,77		156.770,47
14. Gewinnvortrag		1.137.327,40		1.145.916,93
15. Eigenkapitalverzinsung als Gewinnausschüttung		-162.478,00		-165.360,00
16. Bilanzgewinn		1.196.114,17		1.137.327,40

Im Prüfungsbericht sind noch folgende Aussagen von Bedeutung:

1. Wasserverkauf

Der Wasserverkauf hat sich wie folgt entwickelt:

2011	1.400.700 cbm
2012	1.364.643 cbm
2013	1.346.243 cbm
2014	1.386.058 cbm
2015	1.411.975 cbm

Unberücksichtigt sind hierbei die steuerlich notwendigen Verbrauchsabgrenzungen für den Monat Dezember.

2. Wasserbezug

Der Aufwand für den Wasserbezug betrug im Jahr 2015 926.161,64 € (Vorjahr: 942.351,91 €). Es wurden 1.494.545 cbm (Vorjahr: 1.484.057 cbm) Wasser bezogen. Der Wasserpreis betrug rd. 0,62 €/cbm (Vorjahr: rd. 0,63 €/cbm) jeweils inklusiv Wasserentnahmeentgelt.

Zum Vergleich:

2011	rd. 0,64 €
2012	rd. 0,62 €
2013	rd. 0,64 €
2014	rd. 0,63 €
2015	rd. 0,62 €

3. Wasserverluste

Der reale Wasserverlust im Rohrnetz ist gesunken. Er liegt im Geschäftsjahr 2015 bei 3,1% (Vorjahr: 3,8 %).

4. Darlehensaufnahme

Die für das Wirtschaftsjahr 2015 vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von rd. 1,07 Mio. € brauchte nicht in voller Höhe, sondern nur in Höhe von 280.000,00€ in Anspruch genommen zu werden.

5. Darlehenszinsen

Aufgrund der fortschreitenden Tilgung der Darlehen fielen die Zinsaufwendungen um rd. 10.000,00 €

6. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote liegt bei 38,6 % (Vorjahr 37,4 %) der aufbereiteten Bilanzsumme und liegt somit über dem für Versorgungsbetriebe als angemessen angesehenen Wert von mindestens 30%.

Zum Vergleich:

2011	34,9%
2012	35,5%
2013	37,9%
2014	37,4%
2015	38,6%

Eine Verbesserung der Kapitalausstattung ist entweder durch erwirtschaftete Gewinne (Wasserpreiserhöhung/Kosteneinsparungen) oder durch Einzahlungen in das Kapital möglich.

7. Gewinnvortrag

In der Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach am 22.04.2013 wurde der Einführung der Eigenkapitalverzinsung für den Eigenbetrieb Wasserwerk ab Jahr 2014 mit einem Zinssatz von 6,8 % zugestimmt. Dieser entspricht laut KAG dem anzuwendenden Zinssatz bei den Gebührenkalkulationen der gebührenrechnenden Einrichtungen und wird jährlich neu festgelegt. Für das Jahr 2015 ergibt sich ein Zinssatz von 6,673 %.

In diesem Jahr wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 162.478,00 € als Ausschüttung an den städtischen Haushalt vorgenommen.

Der Eigenbetrieb Wasserwerk schloss das Jahr 2015 mit einem Jahresgewinn von 221.264,77 € ab. Nach Ausschüttung verbleibt, unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von 1.137.327,40 € ein Bilanzgewinn von 1.196.114,17 €

Rheinbach, 17. Oktober 2016

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser
Betriebsleiter